



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1975**

3.4 Integrierte Lehre

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

### 3.3.7 Weiterentwicklung der Studiengänge

Innerhalb der einzelnen Fachrichtungen entsprechen sich die integrierten Studiengänge der Gesamthochschulen weitgehend in bezug auf Struktur und Inhalt. Sie führen zu Abschlüssen, die den Abschlüssen der anderen Hochschulen gleichwertig sind. Eine Konformität der neuen Studiengänge im Sinne einer Übereinstimmung, die keinen Raum für hochschulspezifische Ausprägungen zuläßt, wird nicht angestrebt. So scheint sich nach den ersten Erfahrungen in der Aufbauphase der integrierten Studiengänge das Y-Modell zu bewähren. Darauf sind die Gesamthochschulen in ihrer weiteren Entwicklung jedoch nicht festgelegt, sondern für andere Modelle offen, etwa für das Baukasten-System, das sich bei der neuen Lehrerausbildung bereits abzeichnet (vgl. S. 40 ff).

Es wird auch zu überlegen sein, in einigen Fachrichtungen entsprechend dem Konsektivmodell im Anschluß an das kürzere Hauptstudium ein Aufbaustudium von zwei Semestern anzubieten, das zu einem weiteren Diplomabschluß führt.

Die bisher erarbeiteten Prüfungsordnungen und Studienordnungen sind Ansatz für und Einstieg in die angestrebte Studienreform. Um die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung der Studiengänge klarzustellen, wurden die Prüfungsordnungen und Studienordnungen als „Vorläufige Ordnungen“ genehmigt. Den Fachbereichen wurde aufgegeben, nach einem Jahr der Erprobung über Erfahrungen zu berichten sowie Vorschläge für die Weiterentwicklung vorzulegen.

### 3.4 Integrierte Lehre

Mit der Einrichtung von integrierten Studiengängen verwirklichen die Gesamthochschulen ihren gesetzlichen Auftrag, die von Universität, Pädagogischer Hochschule und Fachhochschule wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zu vereinigen. Die fachwissenschaftlichen Inhalte integrierter Studiengänge mit ihrer Verzahnung von theoretischen und anwendungsbezogenen Elementen können zureichend nur vermittelt werden, wenn das Lehrangebot in allen Studienabschnitten und Studien-schwerpunkten von Professoren und Fachhochschullehrern sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitern grundsätzlich gemeinsam und

gleichberechtigt erbracht wird. Dies verlangt eine ständige enge Zusammenarbeit aller Lehrenden innerhalb der integrierten Studiengänge und zwischen den beteiligten Disziplinen.

Die Zusammenarbeit darf sich nicht darin erschöpfen, daß die in den Studienordnungen und Studienplänen vorgesehenen Veranstaltungen den einzelnen Hochschullehrern unter Berücksichtigung des Veranstaltungsinhalts und ihrer spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zugeordnet oder übertragen werden.

Lehre in integrierten Studiengängen erfordert vielmehr auch, daß insbesondere beamtete Professoren und Fachhochschullehrer, die gleiche oder verwandte Fachgebiete vertreten, ihre Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren.

Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als Vermittlungsform für integrierte Studiengänge die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb des jeweiligen Faches zu gewährleisten.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

### **3.5 Studienrichtungen in den Ingenieurwissenschaften**

Im Rahmen der integrierten Studiengänge Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen bieten die Gesamthochschulen im Anschluß an das gemeinsame Grundstudium verschiedene Studienschwerpunkte als Studienrichtungen des Hauptstudiums an. Die Studienrichtungen sind entweder dem kürzeren Hauptstudium I (HSI) oder dem längeren Hauptstudium II (HSII) zugeordnet.